

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.

Bühler, 27. September 2026

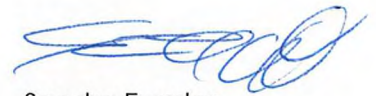
WAHLBÜRO BÜHLER

Präsidentin



Marcella Tanner

Aktuarin



Sandra Eugster